

Dobel
Verhandelt den 22. Oktober 1896
vor dem
Gemeinderat und Bürgerausschuß.

In Sachen der hiesigen Wasserleitung, an welcher sich in letzter Zeit mehrere Mängel gezeigt haben, ist der vom K. Oberamt mit der Besichtigung beauftragte Oberamtsbau-
meister Link aus Neuenbürg heute hier und trägt auf Grund der vorgenommenen Besichtigung folgendes vor:

I. Förderleitung von der Pumpstation
bis zum Reservoir.

- a) Zwischen dem 1. und 2. Straßenschacht, etwa 80 Meter vom ersten aufwärts drängt sich über den Röhrengraben Wasser auf die Oberfläche, welches unzweifelhaft von einem Defekt der Leitung herrührt.
- b) Die Probierhahnen der Rückschlagventile ergaben im zweiten und dritten Schacht von unten her - die Leitung war seit ca 24 Stunden abgestellt - kein Wasser, saugten vielmehr beim öffnen Luft ein, was darauf schließen läßt, daß die Rückschlagventile undicht sind und infolge dessen die Leitung vom zweiten bis zum vierten Schacht beim Stillstand des Pumpwerks sich jedes Mal entleert.

II. Pumpstation.

Hier wurde bemerkt, daß der Schieber an der Turbine mehr als im gewöhnlichen Maaße Wasser durchläßt, was früher nicht der Fall war.

III. Quellfassung samt Röhrenkanälen.

- a) Unten in der Bachsohle des Mannenbächleins, etwa 50 Meter oberhalb der Abzweigung des Wassergrabens im

Quellfassungsgebiet drückte von links her Wasser in den Bach, welches sich seitwärts auf einige Meter Länge verfolgen ließ. Dieser Wasserausfluß läßt auf eine defekte Stelle der oberhalb links des Bachbetts liegenden Zementrohrleitung schließen

- b) An dem rechtseitigen Zementröhrenkanal zeigten sich am Beginn desselben, etwa auf die ersten hundert Meter Länge unterhalb der Leitung vier Stellen aus welchen sich Wasser ergoß, unzweifelhaft von dem gebabhten Kanal herrührend. Etwa 50 Meter vom Schacht entfernt hörte man über dem Kanal das Gurgeln von Wasser und scheint dort ein Defekt zu sein.
- c) Weiter unten am Traufweg oberhalb der Gemeindewiesen, etwa 50 Meter unterhalb des Mannenbachbrückleins fand man ebenfalls eine nasse Stelle in der Wegböschung, welche auf eine undichte Stelle des Röhrenkanals schließen läßt.

Weitere Anstände ergaben sich bei der Besichtigung, soweit diese eben ohne bloßlegung der Röhrenfahrten stattfinden konnte, nicht.

Auf diesen Vortrag wird nun nach eingehender Erörterung in Anbetracht des vorhandenen Wasserverlustes und der vorgeschrittenen Jahreszeit

beschlossen:

1. Den Unternehmer der gußeisernen Röhrenleitungen samt Zubehör, Schönsiegel in Pforzheim, welchen Ziffer 1 be-
rührt und den Akkordanten der Zementrohrleitungen,
Scholl in Pforzheim, welchen die in Ziffer 3 genannten
Defekten angehen, aufzufordern, die Röhrenleitungen
sofort aufzugraben und ihre Defekte zu erledigen, so-

wie denselbenhierzu einen Termin bis zum 1. November d.J. zu stellen.

2. Sollten die Unternehmer innerhalb der gestellten Frist die Anstände nicht oder nicht befriedigend erledigt haben, so würde dies von Seite der Gemeinde Dobel auf Kosten der Unternehmer einem anderen zur Besorgung übertragen.
3. Den genannten Unternehmern durch Protokollauszüge und Zusendung mittelst eingeschriebener Briefe hiervon noch heute Kenntnis zu geben.
4. Den Unternehmer der maschinellen Einrichtungen in der Pumpstation Herrn Eugen Klotz in Stuttgart, schriftlich um Erledigung des in Ziffer 2 genannten Anstandes zu ersuchen.

Zur Beurkundung

Gemeinderat

Schuon
Zeltmann
Wacker
Hummel
Pfeiffer
König

Bürgerausschuß

Treiber
Pfeiffer
Müller
Barth
Maulbetsch
König